

**Beschluss  
zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Boizenburg als Bestattungsplatz**

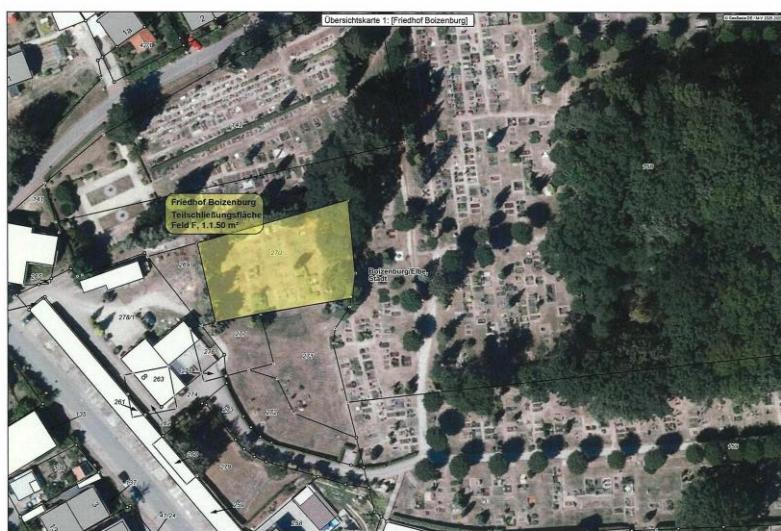
Auf Grund des § 39 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Boizenburg hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Boizenburg am 17.06.2025 gefasst:

**Beschluss:**

Auf dem Friedhof in Boizenburg wird das Feld F 6, mit einer Größe von 1.150 m<sup>2</sup> (laut Grafik) für Bestattungszwecke geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



**Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 17.06.2025



(Unterschrift)

Wilfried Plieth

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-

(Unterschrift)

Dr. D. Havemann (Pastor)

weiteres Mitglied des Kirchenge-  
meinderates